Ausfertigung

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Bochum, 02.07.2013

Geschäfts-Nr.:
65 C 178/13
Gegenwärtig:
Richter am Amtsgericht Böttrich

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

der Debcon GmbH, ges. vertr. d.d. Geschäftsführer Guido Wienefoet u.a., Steinstr. 4, 58452 Witten,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Urmann, Zeißstraße 9, 93053 Regensburg,

g e g e n

[redacted]

Beklagten,

erschienen bei Aufruf

für die Klägerin Rechtsanwalt [redacted]

der Beklagte in Person.

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert.

Die Parteien schlossen sodann auf dringendes Anraten des Gerichts folgenden Vergleich:

1.
Der Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 1.164,80 Euro.

2.
Der Beklagte zahlt diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von 10,00 Euro,

beginnend ab dem 01.08.2013. Die monatlichen Raten sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats fällig. Kommt der Beklagte mit der Zahlung einer Rate länger als vierzehn Tage in Rückstand, ist der gesamte Restbetrag sofort fällig und mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

3.
Soweit der Beklagte an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 600,00 Euro fristgerecht gezahlt hat, verzichtet die Klägerin auf den Restbetrag. Der Beklagte nimmt den Verzicht bereits jetzt an.

4.
Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Böttrich

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

Keil, Justizbeschäftigte

Ausgefertigt

Keil, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Bochum